

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/176

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 23.12.2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	27.01.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	03.03.2015	öffentlich

Überplanmäßige Ausgaben

a) Kenntnisnahme eines Eilbeschlusses zur Genehmigung von überplanmäßigen Personalausgaben

b) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme

Der Rat der Gemeinde nimmt folgenden Eilbeschluss zur Kenntnis:

„Für den Deckungskreis Personalausgaben werden überplanmäßig 50.000 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.“

2. Genehmigung

Für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung werden überplanmäßig 38.000 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderausgaben im Deckungskreis der baulichen Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden zur Verfügung (11.1.30.20.421100).

Sachverhalt:

Kenntnisnahme eines Eilbeschlusses zur Genehmigung von überplanmäßigen Personalausgaben (2014)

Für die Berechnung der Haushaltsmittel hatten wir eine Tarifsteigerung von 2% angesetzt. Da der Tarifabschluss mit durchschnittlich mehr als 3% deutlich höher ausfiel, musste der Haushaltsansatz zum Nachtragshaushalt erhöht werden. Die Mittelerrhöhung im Nachtrag fiel mit 50.000 € aber weitaus geringer aus als die Erhöhung der Tarifbezüge, da wir Einsparungen an anderer Stelle im Personaletat durch nichtbesetzte Stellen etc. gegengerechnet haben.

Durch die Erhöhung der GUV-Umlage und die nicht kalkulierte Verlängerung von Beschäftigungsverhältnissen von Saisonkräften, reichen die knapp kalkulierten Mittel aus dem Nachtragshaushalt nicht mehr aus. Es werden weitere 50.000 € überplanmäßig benötigt.

Die Mittel wurden bereits für die Gehaltszahlungen Ende Dezember benötigt. Die nächsten Sitzungen von VA oder Rat konnten daher nicht abgewartet werden. Die überplanmäßige Eilentscheidung war gemäß § 89 S. 2 NKomVG vom Bürgermeister und einem ehrenamtlichen Stellvertreter (Herr Dierks) zu treffen.

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Instandhaltung der Straßenbeleuchtung (2014)

Durch unerwartet viele Beschädigungen an Stromkabeln für die Straßenbeleuchtung sind zusätzliche Instandhaltungsausgaben entstanden.

Überplanmäßig werden 38.000 € benötigt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderausgaben bei der baulichen Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßige Ausgabe kann durch entsprechende Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt werden.